

Familienunterstützender Dienst – „Zeit zum Atmen“ Richtlinien zur Vergabe von Betreuungsstunden

„Zeit zum Atmen“ ist ein Unterstützungsangebot für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Ziel ist es, den Eltern „Zeit zum Atmen“ zu verschaffen, indem für einen begrenzten Zeitraum die Finanzierung von Betreuung, Pflege und/oder Freizeitgestaltung durch private Betreuungspersonen oder Fachkräfte übernommen wird.

Das Angebot gilt für Kinder mit Behinderungen bis zum 3. Geburtstag aller Pflegestufen bzw. vom 3. bis zum 27. Geburtstag ab Pflegestufe 2.
Pflegestufe 0 – 3: maximal 50 Betreuungsstunden jährlich
Pflegestufe 4 – 5: maximal 60 Betreuungsstunden jährlich
Pflegestufe 6 – 7: maximal 120 Betreuungsstunden jährlich
Bei Besuch von Kindergarten, Schule usw. können maximal 75 % der Betreuungsstunden gemäß den Richtlinien genehmigt werden.
Geschwister mit Behinderung erhalten 50 % der Betreuungsstunden.
Die Anzahl der Betreuungsstunden wird bedarfsorientiert von der Lebenshilfe Salzburg festgelegt.

Kosten der Familie

Der Selbstbehalt beträgt € 3,60 pro abgerechneter Betreuungsstunde.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Betreuungsstunden
- Kopie des Pflegebescheides
- Ausbildungsnachweis der Betreuungsperson bei Ausbildung im Sozialbereich
- Nachweis über den Erhalt der Familienbeihilfe
- Nachweis Familieneinkommen (bei Pflegestufe 0-3)
- Einkommensobergrenze:
Alleinerziehende, sowie Familien mit einem Kind monatlich € 2.479,75 netto (ohne Familienbeihilfe)
Für jedes weitere unversorgte Kind, das im gemeinsamen Haushalt lebt, erhöht sich diese Einkommensgrenze um monatlich € 610,40 netto.
Bei den Pflegestufen 4 bis 7 ist kein Einkommensnachweis erforderlich.

Betreuungspersonen können sein:

- Personen aus dem privaten Umfeld der Familie
(Betreuung durch Verwandte in Ausnahmefällen nur mit vorheriger Genehmigung!)
 - Honorar für Betreuungspersonen ohne Ausbildung im Sozialbereich € 10,00/Stunde
 - Honorar für Betreuungspersonen mit abgeschlossener Ausbildung im Sozialbereich € 12,00/Stunde
 - + maximal € 150,00 Kilometergeld pro Jahr
- Fachkräfte einer Hilfsorganisation (z.B. Hilfswerk) nach vorheriger Genehmigung durch die Lebenshilfe Salzburg.

Abrechnung der Betreuungsstunden

Mindestens vierteljährlich mit folgenden Formularen:

- Abrechnung
- Leistungsnachweis
- Kilometerabrechnung

Betreuungsstunden, die im letzten Quartal eines Jahres angefallen sind, sind spätestens bis 20. Jänner des Folgejahres mit der Lebenshilfe Salzburg abzurechnen.

Bei Betreuung durch eine Privatperson wird die Förderung (abzüglich Selbstbehalt) direkt auf das Konto des Antragstellers/der Antragstellerin überwiesen.

Bei Betreuung durch eine Hilfsorganisation erfolgt die Abrechnung direkt zwischen der Hilfsorganisation und der Lebenshilfe Salzburg. Der Antragsteller/die Antragstellerin erhält lediglich zweimal jährlich von der Lebenshilfe Salzburg eine Rechnung über den Selbstbehalt.

„Zeit zum Atmen“ ist ein Projekt der Lebenshilfe Salzburg, die Finanzierung erfolgt durch das Land Salzburg.

lebenshilfe
Salzburg



Stand: März 2024